



Sonderveröffentlichung

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

| | | |
|---------------------|---------------------------|-----------------|
| 16. Jahrgang | Ausgegeben am 4. Mai 2011 | Nummer 5 |
|---------------------|---------------------------|-----------------|

| Nr. | Datum | Titel | Seite |
|-------|------------|---|-------|
| 11/46 | 04.05.2011 | Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 12. Mai 2010, 16.15 Uhr in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal | 3 |
| 11/47 | 13.04.2011 | Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und einem Erläuterungsbericht zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Eschbaches und des Lobaches im Regierungsbezirk Düsseldorf und teilweise auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Köln | 5 |

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Die Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sven Wiertz

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Büro der Oberbürgermeisterin
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: remscheid@str.de

Telefon: (0 21 91) 16 - 35 18

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Amtliche Bekanntmachungen

11/46

**Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 12. Mai 2011 um 16.15 Uhr,
in Remscheid, Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 24.03.2011
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden)
- 5 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 8 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 8.1 Kein Atomstrom in Remscheid!
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.04.2011
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 10 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 10.1 Veränderungen in den Gremien durch den Verzicht auf sein Mandat von RM Wolfgang Bluhm
- Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 15.03.2011
- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 11.1 Klassenbildung an der Gemeinschaftshauptschule Hackenberg für das Schuljahr 2011/2012
Genehmigung Eilentscheidung
- 12 Thomas Labetzke Stiftung
Bestellung eines Mitgliedes des Kuratoriums
- 13 Bericht aus den städtischen Gesellschaften

- 14 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz
Anpassung der investiven Maßnahmen Bau und Ausstattung
Kindertageseinrichtung Buschstrasse "Himmelzelt" der evangelischen Stadtkirchengemeinde.
- 15 Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes NRW - KiBiz
Anpassung der investiven Maßnahmen Bau und Ausstattung
Kindertageseinrichtung Halbach der Elterninitiative iMoKHo e.V.
- 16 Stadtteilbibliothek Lennep
hier: Verzicht auf die Schließung
- 17 Stadtumbau West - Umgestaltung Freiheitstraße, Ergebnis städtebauliche Planungswerkstatt
- 18 Regionales Standortkonzept
- 19 DP 95 2. förmliche Änderung - Gebiet: Adam-Stegerwald-Straße
 - 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 13 a (2) Nr.1, § 13 (2), § 4 (2) BauGB)
 - 2. Entscheidung über die während der öffentliche Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Bürger (gem. § 13 a (2) Nr. 1, § 13 (2), § 3 (2) BauGB)
 - 3. Satzungsbeschluss (gem. § 10 (1) BauGB) i. V. m. § 7 Gemeindeordnung NRW
 - 4. Präzisierung der textlichen Festsetzungen
- 20 Beschluss über den Minderausbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Fluchtlinienplanes Nr. 68 und des Bebauungsplanes Nr. 518 im Bereich der Rudloffstraße, Gemarkung Remscheid, Flur 16, Flurstück 14 gem. § 125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB
- 21 Beschluss über den Mehrausbau der öffentlichen Verkehrsflächen für den Ausbau eines Behindertenstellplatz im Bereich des Fluchtlinienplan Nr. E 3 II, gem. § 125 (3) Nr. 2 BauGB
- 22 Prüfauftrag zur Beschilderung bei Privatveranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
- 23 Stadtumbau West
Projekt Gemeinschaftshaus "Neue Mitte Honsberg"
 - 1. Abschluss vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt Remscheid und GEWAG
 - 2. Errichtung, Nutzung und Bewirtschaftung des Gemeinschaftshauses "Neue Mitte Honsberg"
- 24 Sana-Klinikum Remscheid GmbH
- Gesellschafterversammlung

II. Nichtöffentlich

- 1 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag bzw. müssen mindestens einen Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ausschussmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 5 Anträge von Ausschussmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)

- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Ergänzende Unterlagen zur Beschlussvorlage Stadtumbau West
Projekt Gemeinschaftshaus "Neue Mitte Honsberg"
 1. Abschluss vertragliche Vereinbarung zwischen Stadt Remscheid und GEWAG
 2. Errichtung, Nutzung und Bewirtschaftung des Gemeinschaftshauses "Neue Mitte Honsberg"

*) Als Punkt 1 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 06.05.2011 der Oberbürgermeisterin (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können die Oberbürgermeisterin, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen sein.

Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, 4. Mai 2011
gez. Wilding
Oberbürgermeisterin

11/47

Bekanntmachung über die Auslegung von Karten und einem Erläuterungsbericht zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Eschbaches und des Lobaches im Regierungsbezirk Düsseldorf und teilweise auf dem Gebiet des Regierungsbezirks Köln

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, die Überschwemmungsgebiete des Eschbaches und des Lobaches durch ordnungsbehördliche Verordnung festzusetzen.

Rechtsgrundlagen hierfür sind:

- §§ 76 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S.2585), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163),
- §§ 112, 136, 138, 140, 161, 167 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926/SGV NRW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.März 2010 (GV.NRW. S. 185),
- der §§ 12, 25, 27 bis 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528/SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 73 des Gesetzes vom 08. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 765), sowie
- § 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 11. Dezember 2007 (SGV NRW 282) i. V. m. Nr. 21.61 des Anhangs II, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Dezember 2010 (GV.NRW.S. 700)

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 861) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie ist über die festgesetzten und vorläufig gesicherten Gebiete einschließlich der in ihnen geltenden Schutzbestimmungen sowie über die Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Hochwasserfolgen zu informieren.

Die Überschwemmungsgebiete erstrecken sich auf Flächen beiderseits des Eschbaches und des Lobaches in folgende Kommunen:

Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wermelskirchen

In dem Gewässerabschnitt km 3,1 bis km 9,13 des Eschbaches sind auf je einer Seite des Gewässers die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln zuständig. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit für die Betroffenen und zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 21.01.2011 die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 140 Absatz 2 LWG zur zuständigen Behörde für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete des Eschbaches in den vorgenannten Bereichen bestimmt. Grundlage der Abgrenzung ist die Gewässerstationskarte Auflage 3c.

Die betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Die Überschwemmungsgebiete des Eschbaches und des Lobaches sind in hellblauer Farbe dargestellt. Die Karte im Maßstab 1: 25.000 dient der Übersicht.

Sie liegen in der Zeit vom 23.05. bis 24.06.2011 **einschließlich** während der Dienststunden beim Fachdienst Umwelt, Elberfelder Str. 36, 42853 Remscheid, Raum 258, **zu jedermanns Einsicht aus**.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind bis spätestens einschließlich 08.07.2011 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o. g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (**unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Eschbach**) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Düsseldorf, den 13.04.2011
Bezirksregierung Düsseldorf
54.03.02 – Eschbach
Im Auftrag
gez. Hüsgen

Pressemitteilungen

GUT BERATEN **Informationskurse der Pflegeberatung im Mai und Juni**

Für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörige, andere Bezugspersonen, ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

Ziele der GUT BERATEN INFO-KURSE

- Sie sind informiert über für Ihre zu pflegende Person infrage kommenden Hilfsangebote.
- Sie wissen, welche Stellen Ihnen als pflegende Angehörige Unterstützung bieten.
- Sie kennen die Ihnen/Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen zustehenden Leistungen.
- Sie können im Austausch mit anderen Betroffenen Ihre Erfahrungen teilen.

Wenn Ihr Partner/Ihre Partnerin, ein Elternteil oder ein Kind über längere Zeit Pflege benötigen, sind Sie als Angehörige mit vielen Fragen und Sorgen konfrontiert. Die Pflegeberatung bietet Ihnen Informationskurse an, die Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten zur Finanzierung von Pflegeangeboten geben und Ihnen in der Pflegesituation und bei Ihren Fragen rund um die Pflege viele Angebote zur Beratung und Unterstützung aufzeigen können.

Die Teilnahme ist für die vorgenannte Zielgruppe kostenlos; Sie können sich anmelden unter Tel. (0 21 91) 16 - 27 44 oder 16 - 27 40 – Sie können auch ohne Anmeldung zum Termin kommen. Bitte pünktlich um 10.00 Uhr da sein.
Kursdauer: 2 Unterrichtsstunden, jeweils von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Alle Zugänge sind rollstuhlgerecht, Aufzug ist vorhanden

Veranstaltungsort: Allestr. 66,
Treffpunkt jeweils 1. Etage, Zimmer 114, jeweils 10.00 Uhr.

09.05.2011 GUT BERATEN INFO-KURS 2011.5 **– Pflegeheim und Finanzierung –**

Wenn die Pflege im eigenen Zuhause nicht mehr möglich ist, bietet ein Pflegeheim umfassende Versorgung und Betreuung. Sie erhalten einen Überblick über stationäre Pflege und Information zu Kosten und Finanzierung.

06.06.2011 GUT BERATEN INFO-KURS 2011.6 **– Umgang mit der Demenzerkrankung –**

Sich um einen an Demenz erkrankten Angehörigen zu kümmern, erfordert viel Kraft und Zeit. Sie erhalten Tipps und Beratung zum Umgang mit Ihrem/Ihrer an Demenz erkrankten Angehörigen.
Veranstaltung in Kooperation m. Landesverband der Alzheimergesellschaften NRW e.V.

Fragen und Info:
Pflegeberatung Stadt Remscheid
Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen
Allestr. 66, 42853 Remscheid
Tel. (0 21 91) 16 - 27 40 und 16 - 27 44
Claudia Gottschalk-Elsner, Andrea Wild

Frau Helga Unkel

verstarb am 8. April 2011 im Alter von 85 Jahren.

Sie war fast 17 Jahre als Verwaltungsangestellte der Stadt Remscheid
bei der damaligen Bezirksverwaltungsstelle in Lüttringhausen tätig.